

Landesjugendhilfeausschuss  
des Freistaates Thüringen  
- 6. Legislaturperiode-

**Beschluss-Reg.-Nr. 24/15**  
**der 2. Sitzung des LJHA am 15. Juni 2015 in Erfurt**

## **Kenntnisnahme des Antrages der Suchthilfe in Thüringen gGmbH (SiT) als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII**

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe zur Anerkennung freier Träger der Jugendhilfe über den Antrag der Suchthilfe in Thüringen gGmbH (SiT) auf landesweite Anerkennung zur Kenntnis.

Abstimmung:            18 Ja-Stimmen  
                                  0 Nein-Stimmen  
                                  0 Enthaltungen

**Einstimmig angenommen.**

## **Bericht der Arbeitsgruppe zur Anerkennung freier Träger der Jugendhilfe über den Antrag der Suchthilfe in Thüringen gGmbH (SiT) auf landesweite Anerkennung**

Die Antragstellerin beantragte mit Schreiben vom 17. Juli 2014, eingegangen am 21. Juli 2014 die landesweite Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Auf Anforderung des Landesjugendamtes reichte sie mit Schreiben vom 30. Oktober 2014 fehlende Unterlagen ein und ergänzte die Ausführungen zum Antrag.

Das Landesjugendamt hat die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt, in deren Zuständigkeitsbereich nach den Angaben der Antragstellerin Jugendhilfeerbracht würde. Nach Eingang der Rückmeldungen der beteiligten Jugendämter Erfurt, Weimar und des Unstrut-Hainich-Kreises, des Landkreises Eichsfeld sowie der Landkreise Gotha und Sömmerda wurde versucht, die AG Anerkennung freier Träger einzuberufen. Aufgrund erheblicher Terminschwierigkeiten konnte kurzfristig kein gemeinsamer Termin gefunden werden.

Infolge der Neukonstituierung des Landesjugendhilfeausschusses in der Sitzung am 16. März 2015 bildete sich auch die Arbeitsgruppe neu. Die Antragstellerin hatte mit Schreiben vom 13. April 2015 weitere Ergänzungen vorgenommen. Das Treffen der Arbeitsgruppe zur Beratung über den Antrag fand am 13. Mai 2015 in Erfurt statt. Die Antragstellerin hat durch zwei Vertreter teilgenommen und Fragen der Mitglieder der AG beantwortet. Vor dem Beginn der Beratung über das Votum hat die Antragstellerin den Raum verlassen.

Aufgrund der Angaben der Antragstellerin in den Unterlagen, der Rückmeldungen der beteiligten Jugendämter und den Erkenntnissen aus der Befragung der Vertreter im Termin kamen die anwesenden Mitglieder der Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen für eine landesweite Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nicht vorliegen. Aufgrund des in dem Termin der AG am 13. Mai 2015 selbst gewonnenen Eindrucks hat die Antragstellerin ihren Antrag mit Schreiben vom 28. Mai 2015 zurückgenommen.

Der Sachverhalt wird aus Gründen der Transparenz zur Kenntnis gegeben.